

Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Landgemeinde Uder
Hauptamt/Redaktion
Siedlung 14
37318 Uder

Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Wohnanschrift	

Ich erteile der LG Uder bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag im Informationsblatt „Höhberg Echo“ zu veröffentlichen.
- unser Ehejubiläum im Informationsblatt „Höhberg Echo“ zu veröffentlichen (ab dem 50. Ehejubiläum).

Datum des Jubiläums:

Name, Vorname Ehepartner

zur Einwilligung Unterschrift Ehepartner

Ort, Datum

Unterschrift

Zur rechtzeitigen Veröffentlichung muss das Einwilligungsformular dem Hauptamt mindestens 8 Wochen vor dem Jubiläum zugehen. Bitte beachten Sie dabei den Redaktionsschluss!

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Dieser muss spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Jubiläum im Hauptamt eingehen.